

SCHLUCHT A CUP

PLANSEE
TIROL

SVR-SEGELN REUTTE
2019

22.–23. Juni 2019



SVR-Zweigverein Segeln
Plansee, Seespitze



AUSSCHREIBUNG

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2019, die ergänzenden Segelanweisungen des SVR-Segeln sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen der ISAF und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der A-Cat Klasse, die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden online über www.svr-segeln.com oder per E-Mail unter j.koch@tnr.at
- 3.5 Meldeschluss ist der 15. Juni 2019. Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 10,- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 12 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 40,- zahlbar in bar bei Registrierung oder per Überweisung auf das Konto bei der Sparkasse Reutte, IBAN: AT48 2050 9000 0018 5975, BIC: SPREAT21XXX

Registrierung

Samstag 22. Juni 2019 von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr im Regattabüro. Der Versicherungsnachweis sowie der Messbrief sind bereit zu halten und auf Verlangen vorzulegen.

5 Erster Start / Letzte Startmöglichkeit

Das Ankündigungssignal für die 1. Wettfahrt am Samstag 22.06.2019 erfolgt um 12:00 Uhr. Weitere Wettfahrten werden angezeigt.

Am 23.06.2019 wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

6 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

7 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 40 Minuten gesegelt. Ein Über- bzw. Unterschreiten der Targettime von -30% bzw. + 50% (Siehe Anhang 2 zur WO) begründet keinen Protest.

Es werden maximal 4 Wettfahrten pro Tag gesegelt, wobei die Wettfahrten auch unmittelbar nacheinander gestartet werden können.

8 Strafsystem

Für die A-Cat Klasse ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

9 Wertung

Es sind 5 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

10 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.

11 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen (Liegewiese vis a vis Hotel Seespitze) abgestellt werden.

12 Funkverkehr

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

13 Preise

Punktpreise für die ersten 5 Boote.

14 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser

Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

14.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

14.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

14.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Breitenwang örtlich und sachlich zuständige Gericht.

15 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

16 Weitere Informationen

Übernachtungsmöglichkeiten sind in begrenzter Anzahl im Vereinshaus möglich. Bei Bedarf bitte im Vorfeld unter j.koch@tnr.at reservieren.

Campieren ist nur im angrenzenden Campingplatz „Seespitze“ erlaubt. Reservierungen unter <http://www.camping-plansee.com/de/camping/seespitz.html>

Kraftfahrzeuge müssen am angrenzenden öffentlichen Parkplatz abgestellt werden.

Die Ausweichpflicht gegenüber der Berufsschifffahrt ist unbedingt zu beachten!